

# Die Burgen bei Weinfeldern

Autor(en): **Meyer, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **28 (1888)**

Heft 28

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585094>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Burgen bei Weinfelden.

(Aus dem Eröffnungswort der Vereinsversammlung zu Weinfelden

23. Juli 1888.)

Es ist heute nicht das erste Mal, daß der thurg. historische Verein in Weinfelden tagt; abgesehen davon, daß des Fleckens Lage inmitten des Landes vortheilhaft ist für die Versammlung eines weitverzweigten Vereines, bietet Weinfelden in historischer und antiquarischer Beziehung mehr Denkwürdiges und Sehenswürdiges, als man voraussetzt. Es sei mir daher gestattet, auf diese historische Bedeutung Weinfeldens Ihr Augenmerk hinzulenken!

Schon der Name Weinfelden zieht unsre Aufmerksamkeit auf sich, indem er bei näherer Ueberlegung unsern Widerspruch reizt. Das Klima der nördlichen Schweiz, insbesondere des Thurgaus, ist noch heutigen Tages nicht der Art, daß es sich großer Mühe lohnte, den Wein wie in Südländern auf den Feldern der Thalsohle, auf der flachen Flur zu bauen; vielmehr sehen sich die Winzer genöthigt, für den Anbau der Rebe geeignetes Erdreich an Abhängen zu wählen, deren schiefe, gegen die Sonne geneigte Fläche ihnen bessern Ertrag verspricht. Auch in Weinfelden pflanzt man daher, soviel wir bemerken können, den Wein nicht in den Feldern des Thurthales, sondern an den Abhängen des Ottenberges. Das Dorf hat aber auch ursprünglich nicht Weinfelden geheißten, sondern *zi Quiveldum*; diese Wortform ist der Pluralis von *Quivelt*, und zwar der Dativ Pluralis wegen der vorausgehenden Präposition *zi*, die wir in unserer allemannischen Mundart auf die Frage *wo* heutzutage noch vor

jeden Ortsnamen setzen (z'Wifelde); der Nominativ Pluralis hieß Quivelda. Beide Kasusformen, Quivelda und Quiveldum, sind uns überliefert durch Urkunden des Klosters St. Gallen aus den Jahren 838 und 868 <sup>1)</sup>, also aus der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen. Nun hieß auch das Schloß Kyburg bei Winterthur Quibure. <sup>2)</sup> Diese sprachliche Uebereinstimmung in dem ersten Theile der beiden zusammengesetzten Ortsnamen empfängt einiges Licht durch die historische Thatsache, daß die Burg Weinfelden noch zu Kaiser Barbarossa's Zeiten, wie wir sehen werden, den Grafen von Kyburg, und von da an mehrere Jahrhunderte hindurch den

<sup>1)</sup> 838, Nov. 10. in villa Pussinwanc (Buznang). Abt Bernwic verleiht an Wolvini den von ihm an St. Gallen übertragenen Besitz zu Quivelda (Weinfelden), Puckinchova (Puppikon?), Puabinwilare (Buhweil), Chrumbinbach (Krumbach bei Sulgen), Ekistec (Ehstegen), Rumanishorn (Romanshorn), Thuruftisthorf (?) . . . . Si autem Wolvini et frater ejus Eginno absque liberis obierint, tunc Thiotpert, filius Ruadperti, si redimere voluerit, quod in Quiveldum habet, infra .vij. annos cum uno weregeldo redimat. *Wartmann UB. der Abtei St. Gallen, Bd. 1, S. 350, Nr. 375.*

868, Sept. 8. St. Gallen. Bono, Sohn des Bono und der Hiltimuth, überträgt sein ganzes Erbe im Thurgau, mit Ausnahme einer Hube in Weinfelden, *excepta una hoba in Quiveldum*, und des Besitzes in Zihlschlacht, an die Abtei St. Gallen. *Wartmann UB. 2, 153.*

<sup>2)</sup> Die überlieferten Namensformen der Kyburg sind nach Desterley: a. 955 Kyburg. *Chron. Rottenburg., Duell., Miscell. 2, 177.*

a. 968 Kibor, Kybor, Kuibure. *Conon. gesta episc. Lausan, bei Pertz, MGScript. 24, 797, 25 f.*

a. 1027 Cuyburg castrum, gewonnen. *Heriman. Chron. bei Pertz, MGScript 5, 120, 48. — Chuigeburch. Annal. Sangall. maj. bei Pertz, MGScript. 1, 83.*

a. 1028. Chiuburch. *Liber heremi im Geschichtsfreund 1, 126.*

a. 1079. Chuiburch verbrannt von Abt Ulrich III. von St. Gallen. *Thurg. UB. II. 15, 24.*

a. 1210. Kuibure. *Acta Salem. in der Oberrhein. Zschr. 31, 58.*

a. 1212. Quibure. *Burch. Urspr. Chron. bei Pertz, MGScript. 23, 377, 23.*

a. 1218. 1231. Quiburch bei Pertz, *MGLeges 2, 230, 32. 281, 1.*

Erben der Kyburger, den Habsburgern und den habsburgischen Herzogen von Oesterreich, angehört hat. Was aber dieses Qui für ein Wort gewesen, ein deutsches oder ein helvetisch=eltisches oder ein rätisches, und was es bedeutet habe, ist bis jetzt, soviel mir bekannt, von niemand erörtert worden. Das aber mag auch Ungelehrten verständlich sein, daß dieses Wort Qui nichts mit dem Worte Wein zu schaffen hat; denn das Hauptwort Wein ist mit der Sache, die es bezeichnet, von den Römern und aus dem lat. vinum, welches nie einen Kehllaut vor dem v gehabt hat, zu uns gekommen. Jedenfalls klang Qui, woher dieses Wort auch stammen mag, der deutschen Bevölkerung des Mittelalters fremdartig und unverständlich; darum wurde es frühzeitig mundgerecht gemacht. Es lag nahe, das alte Wort zi Quidveldum in zi Wînveldum umzudeutschen, und bereits im 12. Jahrhundert fand die Namensform Wînvelden <sup>3)</sup> Eingang im schriftlichen Gebrauch.

Offenkundige, zum Theil noch sichtbare Ueberbleibsel des Mittelalters weist uns die Abdachung des Ottenberges in Burgen, Burgstätten und Ruinen auf, mit deren Vergangenheit ich Sie heute etwas näher bekannt machen möchte. Dabei mögen Sie mir zutrauen, daß ich meine Angaben, wo es mir irgend möglich ist, nicht aus sekundären Hülfsmitteln, sondern aus unmittelbaren urkundlichen Quellen schöpfe, deren Nachweisungen ich hier als Belegstellen in die Anmerkungen verweise. <sup>4)</sup>

<sup>3)</sup> Zuerst a. 1180, August 22., also zur Zeit Kaiser Friedrich Rothbarts heißt es in einer Urkunde: Preterea comes (Hartmann v. Kyburg) dimidietatem tercię partis castrı Wınuelden sanctę Marie Constantıensi contradidit et eandem in beneficium a manu nostra (Bischof Berthold von Konstanz spricht) suscepit. Thurg. UB. 217, 5.

<sup>4)</sup> Einige Angaben, meist aus der neueren Zeit, verdanke ich der „Kleinen Weinfelder Chronik von J. U. Keller. Weinfelden 1861“. Das große handschriftliche, in der Stadtbibliothek zu St. Gallen aufbewahrte Werk: „Archiv santgallischer Burgen und Edelsitze oder urkundliche, genealogische und heraldische Belege zur Geschichte der sant-

## Thurberg.

Die ältere Geschichte des Burgsäßes Thurberg, welches längst schon eine Ruine geworden ist, schwebt im Dunkel. Zwar die sogenannte Klingenger Chronik und Gilg Tschudi machen sie zum Sitze eines Freiherrengeschlechtes; allein bis jetzt sind Freiherren von Thurberg urkundlich nicht bekannt geworden; nur eine mündliche Ueberlieferung will wissen, sie hätten den ehemals dicht an Weinfeldern vorbeiströmenden Thurfluß in das jetzige Bette zurückgetrieben, seien aber durch dieses kostspielige Werk zu armen Tagen gekommen. Sicher ist, daß im 15. Jahrhundert das Burgsäß der Abtei St. Gallen gehörte, von deren Abten im Laufe der Zeit verschiedene Familien es zu Lehen empfiengen.

Zuerst finden wir dieses Lehen im Besitze der Edlen von Enne (Gemeinde Montan, nordöstlich von Neumarkt im Tyrol), über deren Geschlecht ein österreichischer Forscher, J. Ladurner, sehr verdankenswerthe Untersuchungen <sup>5)</sup> angestellt hat. Bereits Wilhelm I. von Enne († 1335) war durch Verheirathung mit Adelheid von Güttingen <sup>6)</sup> im Thurgau begütert worden, und

---

gallischen Burgen und ihrer Besitzer im Umfange der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau mit beigegeführten Ansichten und Beschreibungen gesammelt von Präsident August Näs. Msct. in Fol. 1845" enthält in seinem fünften Bande lauter santgallische Burgen der Landgrafschaft Thurgau, darunter folgende drei hieher gehörige: Ruggengut S. 512, Thurberg S. 593, Weinfeldern S. 604. Von diesem Msct. konnte ich nach Vollendung meiner Arbeit und unmittelbar vor der Drucklegung noch Einsicht nehmen und demselben einige wichtige Angaben entnehmen, die ich mit „Näs's Burgenwerk Bd. 5" citieren werde.

<sup>5)</sup> Sie sind abgedruckt in der Zeitschrift des Ferdinandeums Heft XIII. Innsbruck 1867, S. 89—172. Die Notiz über Georgs II. Gattin stammt aus Pupifoser, Gesch. d. Thurgaus 1<sup>e</sup>, 234 und hier aus v. Arx. Gesch. d. Kts. St. Gallen 2, 178.

<sup>6)</sup> Urkunde v. 15. Febr. 1338 im Meersburger Gefällarchiv zu Frauenfeld.

Wilhelm III. trug von St. Gallen die Burgen Thurberg, Neuenburg bei Mammern und die Gerichte Untersteinach zu Lehen. Georg II. von Enne soll um 1403 eine Edle von Thurberg zur Frau gehabt und von ihr das Burgsäß auf dem Ottenberg erheirathet haben; er verkaufte 1413 den Thurm und das Burgstall an Heinrich von Tettikofen <sup>1)</sup>, Bürger zu Konstanz. Von denen von Tettikofen kam das Lehen 1463 durch Anna von Tettikofen an deren Gemahl Hans von Liebenfels <sup>2)</sup>, welcher von Abt Ulrich Thurm und Burgstall, auch Weingarten und Zugehörde zu Thurberg am Ottenberg in Empfang nahm. Fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch blieb die Familie der Lanzen von Liebenfels im Besitze dieses Lehens. Erst unter Abt Othmar gieng es 1576 durch Kauf an Arbogast von Schellenberg über; nur den Zehnten von der Wiese zu Münchrüti, die noch dem Junker Hans Jakob von Liebenfels als Eigenthum verblieben war, traten die Vorsteher der Gemeinde Berg am Ottenberg, in deren Bann die Herrschaft Thurberg gelegen, im Jahre 1583 käuflich an genannten Junker ab. <sup>3)</sup>

Allein schon am 24. November 1584 verkaufte Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen den Thurberg mit Burg, Burgstall, Gericht, Zwing und Bann und aller Zugehörde an Häusern, Gütern, Holz und Weingärten der Ursula von Breitenlandenbergh, des Hans Jakob von Schwarzach Wittwe, im Fischgrätli oberhalb von Kreuzlingen gefessen, um 2000 Gulden. Diese Frau scheint mit ihrem Sohne Michael, wie aus dem Zusatz „zum Thurberg“ hervorgehen mag, wirklich die Burg am Ottenberg bewohnt zu haben. Sie erwarb 1585 ein Stück Wald in der Nähe der Burg um 388 Gulden und 1586 andere an ihr Besitzthum

<sup>1)</sup> Stiftsarch. St. Gallen, Lehenprotokoll I. Vgl. J. v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen 1, 496.

<sup>2)</sup> Stiftsarch. St. Gallen, Lehenprotokoll VI. bei Näf, Burgenwerk 5, 597, und so alle folgenden Handänderungen dieses Lehens.

<sup>3)</sup> Stiftsarch. und Thurberg bei Näf.

anstoßende Grundstücke; dagegen stiftete sie eine Jahrzeit und Almosen mit jährlich einem Mutt Kernen aus zwei Sucharten Reben nebst 100 Gulden Legat. <sup>10)</sup> Noch im Jahr 1631 war ein Christoph Wilhelm von Schwarzach Lehensträger zu Thurberg. Allein bald darauf verkaufte zu Bischofszell, in Anwesenheit des Junker Heinrich Göldli von Tiefenau, Obervogts zu Rheinau (Besitzer des Bachtobels), Junker Georg Zollikofer seinen Sitz Thurberg an Junker Christoph Wilhelm von Schwarzach, dem er an Zahlungsstatt ein auf 1000 Gulden gewerthetes Haus in Wyl übergab. Darüber entstand 1634 ein Rechtsstreit und die Herrschaft blieb thatsächlich in der Hand des Zollikofer; denn 1644 baute er den Thurberg neu auf die alten Mauern und theilweise von Grund auf. Es gieng aber damals ein starker Sturmwind durch das ganze Land, der viele Bäume zerriß und Wohnungen umstürzte, der auch das neu erbaute Schloß, welches kaum unter Dach stand, aus den Mauern riß, abwarf und beinahe gänzlich zerstörte. Nach dem Tode dieses Mannes, der wiederholt in den Urkunden als Gerichtsherr zu Dettlishausen und Thurberg genannt wird, empfing Leonhard Werdmüller von Zürich, Schwiegerjohn des Verstorbenen, am 7. Febr. 1681 vom Stift St. Gallen das Lehen über das Burgsäß Thurberg. Die Wittwe des Junker Georg Joachim Werdmüller verkaufte sodann am 31. Oktober 1711 den Freisitz Thurberg mit Schloß, Burgstall <sup>11)</sup>, Gericht, Zwing und Bann und aller Zugehörde

<sup>10)</sup> Arch. Weinselden.

<sup>11)</sup> Abbildung der alten ruinierten Burg Thurberg (von J. J. Rietmann 1838) und des neuen Schlosses findet man bei Näf, Burgenwerk, Bd. 5. „Die Zahl 1691 war zu lesen am östlichen Eingange des stark verwitterten Thurmes. Neben diesem Thurme befand sich bis gegen 1830 ein ganz niedriges Gebäude mit einem geräumigen und schön gewölbten Keller. Der Thurm selbst war damals noch mit Wendeltreppen und einem schlechten Schindeldache versehen. Das ganze alte Schloß zu Thurberg, das 1407 durch die Appenzeller zerstört wurde, stand mehr nördlich auf einem hohen Hügel von Nagelsfluh, welcher bis

den Brüdern Hans Jakob und Anton Högger von St. Gallen um 8000 Gulden, selbstverständlich mit Genehmigung und Verleihung des Oberlehensherrn, des Abtes Leodegar von St. Gallen. Einer dieser neuen Gerichtsherrn, nämlich Johann Jakob, der sich Baron de Coppet schrieb, erteilte 1725 dem Rudolf Keller die Bewilligung, auf des Gerichts Thurberg Boden ein Haus zu bauen.

Im Jahre 1743 gelangte die Herrschaft Thurberg durch einen Familienvertrag, der am 15. Juli auf dem Schlosse Coppet im Waadtlande zwischen den Erben des Baron J. J. de Hogguer vereinbart wurde, an dessen Wittwe Elisabeth Locher von St. Gallen um die Summe von 7200 Gulden mit allen Rechten und Zugehörden, wie dieselben seiner Zeit an J. J. Högger und seinen Bruder Anton gekommen waren, der sich Hogguer Baron de Prêles schrieb und den Thurberg schon früher gänzlich seinem Bruder allein überlassen hatte. Diese Wittve des Baron J. J. de Hogguer de Coppet, Dame et Propriétaire de la Terre et Seigneurie de Thourberg en Thurgovie en Suisse, demeurant à Paris, verfügte am 26. November 1756 zu Paris über die Herrschaft Thurberg zu Gunsten ihres Vetter's Andreas, Sohn des Bürgermeisters Wegelin von St. Gallen, im Sinne eines Familienmajorats für ihn und je den ältesten Sohn seiner Nachkommen, welche den lebenslänglichen Fruchtgenuß davon haben sollten. <sup>12)</sup>

heute auch „Guggisberg“ genannt wurde. Man vermuthet, daß sich im Innern dieses Hügels noch ein weiter leerer Raum befinde. In den schon erwähnten Thurm des südlicher gelegenen Thurberger Schloßchens schlug 1827 der Blitz und warf die westliche Seite desselben von oben bis unten auf die Erde. Um's Jahr 1830 wurden die Reste dieses herrschaftlichen Sitzes gänzlich zusammengerissen und auf dem sonnenreichen Platz ein Krautgarten hergestellt,“ schreibt Keller, Kleine Weinfelder Chronik S. 99.

<sup>12)</sup> Die VII regierenden Stände gaben 1757 ihre Zustimmung hiezu. Vgl. J. C. Fäsi, Erdbeschreibung Bd. 3, 278. Bd. 4, Zusätze S. 22.



Seitdem blieb diese Besizung bei der Familie Wegelin nicht nur bis zur Revolution, in welcher die Oberlehensherrlichkeit des Abtes von St. Gallen über die Herrschaft Thurberg erlosch, sondern darüber hinaus bis tief in unser Jahrhundert. Nach dem im Jahre 1823 erfolgten Tode des angesehenen Postdirektors Daniel Friedrich Wegelin, eines Sohnes von jenem Andreas, gelangte die Besizung an seinen gleichnamigen Sohn, und da dessen zweite Gattin eine Tochter des Kantonsraths Friedrich Ammann von Ermatingen und der Frau Anna von Breitenlandenberg war, so begab es sich sonderlicher Weise, daß der Thurberg nach mehreren hundert Jahren wieder eine Burgfrau aus dem nämlichen Geschlechte, deren von Breitenlandenberg, erhielt, aus welchem schon eine im Jahre 1584 es gewesen war. Um das Jahr 1848 wurde der Thurm durch Oberst Wegelin geschliffen. Vgl. Anmerk. 11.

### Bachtobel.

Ob an Stelle des jetzigen Schloßhofes im Bachtobel eine Burg gestanden habe, die den Namen des unweit davon gelegenen Dörfchens Boltshausen getragen, vermag ich nicht nachzuweisen. Der Edle Burkhard von Boltshausen, welcher 1294 von Diethelm von Steinegg den Weinfelder Hof in Herdern um 27 Mark Silbers gekauft hatte, mochte Eigenthümer dieser Burg gewesen sein.<sup>13)</sup> Gewiß ist, daß dieses Bachtobel später eine eigene, wenn auch sehr beschränkte Gerichtsherrschaft bildete, welche vom Schellberger Tobel bis ins innere Bachtobel reichte. Das Herrenhaus im Bachtobel war nach Weinfeldern pfarrgenössig, Boltshausen dagegen nach Märstetten, indem der Bach die Pfarrgemeinden schied. Im 17. Jahrhundert stand dieselbe den Herrn Göldli von Tiefenau zu, später der hegauischen Familie Ebinger von Steußlingen. Am 7. September 1771 verpfändete Karl Freiherr von Ebinger, Kammerjunker und Grenadierhauptmann zu

<sup>13)</sup> Regesten des Cistertienser Frauenklosters Feldbach von Krappf. v. Reding. Nr. 47, 54, 59.

Rastatt das „Rittergut“ Boltshausen an die Wittibin von Frauenalb, welche 1773 von den Erben Bezahlung forderte. Von dieser Familie kam sie 1783 um die Kaufsumme von 33,000 Gulden an Ulrich Kesselring, bei dessen Nachkommen das Besizthum geblieben ist.

### **Straußberg.**

Die thurgauische Burg Straußberg hatte vor Zeiten zwei Doppelgängerinnen, eine in der Mark Brandenburg im Kreise Ober-Barnim und eine mitten im Wald an der Grenze des Fürstenthums Sonderhausen; allein dieselben werden wegen ihrer großen Entfernung vom Ottenberg kaum Anlaß zur Verwechslung gegeben haben. Man wäre nun freilich aus Mangel an schriftlichen Zeugnissen beinahe versucht, das Vorhandensein einer Burg Straußberg bei Weinfeldern zu leugnen; allein wo die Urkunden schweigen, da müssen die Steine reden. Die erst in neuerer Zeit verschwundenen <sup>14)</sup> Burgruinen in dem gleichnamigen Weiler waren unwiderlegliche Zeugnisse dafür, daß auf diesem Vorsprunge des Ottenberges eine Burg gestanden habe. Die Klingenberger Chronik erwähnt auch wirklich Edle von Straußberg. <sup>15)</sup> Aus Urkunden aber und andern schriftlichen Ueberlieferungen ist bis jetzt noch kein Beleg von ihrer Existenz aufzutreiben gewesen. Schon im Jahre 1435 ist nur noch von einem Straußberger Hof, nicht mehr von einer Burg Straußberg die Rede. <sup>16)</sup> Auch will man in der Umgegend wissen, daß das Geschlecht herunter gekommen, und daß ein Hans von Straußberg in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Weinfeldern Vorgesetzter gewesen sei.

<sup>14)</sup> Pupifoser, Gesch. d. Thurgaus 1<sup>2</sup>, 515. Ritterburgen der Schweiz Bd. 3, 171. Das Burgstall wird 1466 und 1533 erwähnt, s. bei Anmerkung 68 und 69.

<sup>15)</sup> Klingenberger Chron. her. v. Henne S. 56 und Mittheil. der antiq. Gesellsch. in Zürich. Bd. 2, 67. Badian zählt 1, 502, 40 und 503, 4 die Burg Straußberg unter der Menge der Burgen auf, die von den Appenzellern im Jahre 1407 gebrochen worden seien. Wappen bei Stumpf.

<sup>16)</sup> Weinfelder Copialbuch S. 132.

### Schneckenburg.

Ich steige weiter herunter zur Schneckenburg, welche ganz nahe beim Flecken Weinfeld, unmittelbar über dem Oberdorf auf einem hervorragenden Felsen, beim gleichnamigen Hofe wird gesucht werden müssen.<sup>17)</sup> Hier haben wir den umgekehrten Fall von Straußberg; der Hof, der den Namen Schneckenburg trägt, verräth keine Spur mehr von einem Burgstall, und doch ist uns die Adelsfamilie von Schneckenburg genügend durch urkundliche Zeugnisse gesichert. Im Jahre 1150 erscheinen Wezel und Berthold von Schneckenburg als Zeugen für Bischof Hermann von Konstanz<sup>18)</sup>; im Jahre 1181 und 1183 wird Diethelm von Schneckenburg als Zeuge für den Grafen Hartmann von Kyburg erwähnt.<sup>19)</sup> Elisabeth von Schneckenburg war Aebtissin des Frauenmünsters in Zürich während der Jahre 1254—55.<sup>20)</sup> Ulrich von Schneckenburg<sup>21)</sup> war Mönch in St. Gallen zur Zeit Rudolfs von Habsburg. Ueber ihn erzählt der Chronist Ruchmeister Folgendes: Graf Ruodolf von Habsburg kam 1273

---

<sup>17)</sup> Nur nebenbei mag hier erwähnt werden, daß eine Schneckenburg auch bei Petershausen (Konstanz) am rechten Ufer des Rheins sich befand, an deren Stelle seit 1790 eine Fabrik betrieben wird. Marmor, Topographie der Stadt Konstanz 1860, S. 383 fg.

<sup>18)</sup> Thurg. UB. 2, 101.

<sup>19)</sup> Thurg. UB. 2, 216 und Gerbert, Hist. Nigræ Silvæ 3, 109. Vgl. Fürstenb. Urkundenbuch Bd. 5, Nr. 110.

<sup>20)</sup> Thurg. UB. 2, 350; vorher war sie sanctimonialis in cenobio Turicensi, v. Wyß, Abtei Zürich S. 67 und Note 16. B 85.

<sup>21)</sup> Pupitoser, Gesch. d. Thurgaus 1<sup>2</sup>, 515 nennt nur einen Heinrich, wie er auch die in Anmerkung 18 citierte Urk. fälschlich ins Jahr 1166 stellt. Ruchmeister § 35 in den St. Galler Mittheilungen, Heft XVIII, S. 138, 139. Auch in Vadians Chronik her. v. Göginger, 1, 348. In dem Freib. Diözesanarchiv 1, 154 heißt es: Hainricus de Sneggenburg iuravit. dicit quod debet dare in decima unam marcam et .v. sol. Const. Ebenso S. 156 Uolricus de Sneggenburch.

gen Sant Gallen. Dem swuorent die gotzhûslüt, burger und gebûren, für ainen herren mit des abtes willen von Güttingen (Ulrich VII. reg. 1272 — 1277); für das wârendt si beschirmpt. Er besass ôch die Nüwen Bichelsee und brach die. Das urlug (der Krieg) begund ôch dô abgân, das die äpt mit enander kriegtent gen Rôm. Abt Berthold (von Falkenstein, reg. 1244 — 1272) liess dem gotzhûs 14 kelch, und ainen, dâ was an 70 mark silbers und ain mark goldes. Die wurdent alle sament vertân in dem krieg, das etwa lang was, dass das gotzhûs dehainen aigen kelch hat, und wenn man messe singen oder sprechen wolt, das man ainen erbiten muost. Es fuort ôch her Walther von Älgöw den grossen kelch von hinnen von Sant Gallen, und wart im gesetzt ze ainem pfande, und wolt der herren dehainer uss der kamer (Schatzkammer) nemen und im in gên. Ze jungst (zulezt) gab in ainer herûs, der hiess der von Schneggenburg, das darnâch bald die hailigen an im râchent. Dô darnâch über etwa lang ward, dô sprach er zuo sinem schuoler: „Mir ist der kelch im sin gar ernstlich, den ich uss der kamer gab.“ Und dô er ze metti wolt gân in der nacht uss sînem hûs, dô viel er durch ain tili (Boden) nider, und was das kûm als hôch, als ain man geraigen mag, und starb. Dârumb wist nieman nit, ê mornant dô man in tôten vant. Und dô die andren herren in den chôr kôment ze metti, dô wurdent si in (sich) vürchtend, und kam si als ain unmugliche (überaus große, unüberwindliche) vorcht an, dass si nit getorsten in baiden chôren gestân, und zuo enander in ainen chôr giengent, und sich dâ in ain andren staltent, und wistent des val von Schneggenburg nit. Als nach dem Tode des Abtes Berchtold von St. Gallen (1272) eine neue Abtswahl vorgenommen werden

sollte, kam es unter den Conventsmitgliedern zu blutigen Schlägereien und andern Verbrechen, über welche von Rom aus, wo Klage anhängig gemacht worden war, eine Untersuchung eingeleitet wurde, deren Protokoll nicht mehr ganz vollständig vorhanden ist; auch Ulrich von Schneckenburg wurde dabei verhört.<sup>22)</sup> — Wann die Schneckenburg zerstört worden sei, ist nicht bekannt. Nach einer mündlichen Ueberlieferung hatten die Besitzer des spätern Hofes (1398 die Lauer) in dem daran stoßenden Tobel eine Mühle, die vielleicht von dem Abfluß des vormaligen Weihers getrieben wurde.

### Neuburg oder Neuenburg.

Diese Burg, östlich von Weinfelden auf einer Felsenterrasse in sehr gesicherter Lage befindlich, ist ebenfalls ruiniert und heißt jetzt schlechtthin „Burg“. Pupikoser<sup>23)</sup> nimmt an, daß dieselbe von ihren Eigenthümern, den Freiherrn von Bußnang, erbaut

<sup>22)</sup> Es wurde beim Verhöre gefragt: *Utrum Friderico de Gundolvingen injecerit temere manus violentas ad sanguinis effusionem ac etiam in Berhtoldum subdiaconum, notarium quondam abbatis Berhtoldi, et utrum post hujusmodi injectionem in divinis officiis ministraverit. Respondit, quod Strûz, frater prefati electi, in Uolricum de Sneggenburg monachum et sacerdotem ad effusionem sanguinis manus injecit violentas. — Sacerdos capelle S. Johannis apud Sanctum Gallum juratus requisitus de primo, secundo, tertio et quarto articulis concordat cum superiori teste, comite — — de suis electoribus sollicitasse precibus. Requisitus: Utrum dominum Ruomonem, qui dicitur decanus, Uolricus de Sneggenburg sollicitaverit precibus. Respondit, quod sic (ja, altfranz. que si); ipse enim dominus Ruomo aspiravit ad regimen abbacie, unde credit, quod rogatus ipsi electo adheserit. Martmann UB. 3, 839 seq. Vgl. die Darstellungen bei v. Arx, Gesch. d. Kts. St. Gallen 1, 400 fgg. und Pupikoser, Gesch. d. Thurgaus 1<sup>2</sup>, 610*

<sup>23)</sup> *Gesch. d. Thurgaus 1<sup>2</sup>, 515, 516, 707. Ein antiquarischer Fund von Riegeln, Thürbeschlügen, Schlössern, der im Jahre 1841 durch einen Rebmann in der Nähe des Burgstocks gemacht ward, ist in Kellerss Al. Weinfelder Chronik S. 150 verzeichnet.*

worden sei, nachdem ihnen ein Theil der Herrschaft Weinfelden anheimgefallen. Von dieser Burg habe ich keine andere historische Kunde getroffen als die, daß sie von den Appenzellern 1407 zerstört worden sei.<sup>24)</sup> Die Angabe Pupitofers, daß laut einer Urkunde vom Jahre 1339 oder 1359 Albrecht von Bußnang, welcher seinem Knechte Konrad Schlipfenberg ein Lehen verschrieben, damals auf der Neuenburg gefessen sei, beruht auf Irrthum; jene Urkunde ist vom Jahre 1309, liegt im Meersburger Archiv zu Frauenfeld und besagt durchaus nicht, daß Albrecht auf der Neuenburg seßhaft gewesen sei. Diese Neuenburg ist übrigens nicht mit der Neuenburg bei Mammern am Untersee zu verwechseln.

### Bogenstein oder Scherbenhof.

Nunmehr gelange ich zu einer Burg, die nach einander vier Namen geführt hat: Bogenstein, Ruggengut, Scherbenhof, Weinburg. Von dieser haben wir schon etwas mehr Nachrichten.<sup>25)</sup> Nach einer Erklärung<sup>26)</sup> des Othmar Thomas Rugg, Bürgers von St. Gallen, umfaßte dieses Burgsäß im Jahre 1551 folgende Besitzungen: Haus und Hofstatt sammt 4 Sucharten Reben, 2 Mannmad Wiesen und 2 Sucharten Wald, alles in einem Einfang gelegen, welcher der Bogenstein hieß, an der Straße, welche nach der Nüwenburg führte; ferner Haus und Hof, Kraut- und Baumgarten, Wiesen und Reben sammt dem Aeckerli unter der Fluh, genannt „des Bettlers Einfang“, oberhalb anstoßend an die Neuenburger Straße, unten an das

<sup>24)</sup> Badian v. Gözinger Bd. 1, S. 502, 41: Neuenburg; S. 503, 5: Nümburg. Vgl. Anmerk. 68.

<sup>25)</sup> Die meisten der folgenden Angaben sind Dokumenten entnommen, welche unter der Signatur „Ruggengut“ mit besonderer Numerierung dem Archiv der Herrschaft Bürglen Nr. 1693 in St. Gallen einverleibt sind. Der Kürze wegen bezeichne ich diese Belege mit RG.

<sup>26)</sup> Urk. des Abtes Georg Tschudi v. Kreuzlingen vom 2. April 1551. RG. Nr. 13.

Kappelergut, Sommeli und Widemhof und an die Landstraße. Diese Güter seien über 170 Jahre (also ungefähr seit 1380) im Besitze seiner Vorfahren gewesen, weshalb sie ihm viel lieber seien und er mit der Zeit selbst sich darauf haushälterisch niederzulassen gedente.

Allein nicht die Familie der Ruggen von Tannegg in direkter Linie war Besitzerin dieser Güter, sondern, soweit die Nachrichten zurückreichen, zuerst die Bettler von Herdern,<sup>27)</sup> dann Goschmann Schalabry von Konstanz, der Schwager Albrechts des Bettlers von Herdern, hernach die Familie Steinhaus in Konstanz, und erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch Heirath die Ruggen von Tannegg. Darf man hier die Namen Blumenstein, Eppenstein, Falkenstein, Gibichenstein, Rabenstein, Rappoldstein, Sassenstein zur Vergleichung heranziehen, so mag in Bogenstein etwa der ahd. Personennamen Bogo stecken, wie in dem österreichischen Dorfnamen Bogendorf, und ein Bogo wäre dann wohl der erste Besitzer oder der Erbauer des Burgstocks gewesen.

Als früheste Eigenthümerin dieser Grundstücke erscheint die herzogliche Familie von Oesterreich, vermuthlich in Folge der thurgauischen Erbschaft, die an Rudolf von Habsburg übergegangen war; im Jahre 1364 bewilligte daher der österreichische Landvogt Graf Johann von Froburg die Verschreibung Albrechts des Bettlers von Herdern zu Gunsten seiner Gattin Agnes auf die Güter zum Bache und auf dem Rütiner Hof in Weinfeldern um 300 Pfund Pfening<sup>28)</sup>; noch im 15. Jahrhundert geschahen Lehensänderungen dieser Güter nur mit Genehmigung der habs-

<sup>27)</sup> Ueber die adelige Familie der „Bettler von Herdern“, die ein redendes Wappen, nämlich einen Bettler im Schilde führte und im Anfang des 15. Jahrhunderts ausstarb, s. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus I<sup>2</sup>, 495; doch irrt der Verfasser darin, daß er das älteste Vorkommen der Familie ins Jahr 1286 setzt. Die Regesten v. Feldbach Nr. 2 kennen einen Cunradus dictus Betelær als Zeuge aus dem Jahre 1252.

<sup>28)</sup> RG. Nr. 1.

burgisch-österreichischen Verwaltungsbeamten der vordern Lande. 1391 am 21. März setzte der Sohn Albrechts des Bettlers von Herdern, ebenfalls Albrecht genannt, eine Verschreibung auf, wornach er dem Ehemann seiner Schwester Adelheid, nämlich dem Goschmann Schalabry, Bürger zu Konstanz, für ihre Mitgift Sicherheit leistete auf den Hof zu dem Bache mit Neben, Torfel, Acker, Wiesen, Wald und Feld, welcher seiner sel. Mutter, Frau Agnes Bartholom. zum Burgthor Tochter, versetzt war, und auch auf Schwester Grimmen Gütchen zu Weinfeldern.<sup>29)</sup> Im Jahre 1398 war der Bogenstein ein Lehen der Brüder Albrecht, Walther und Konrad von Bußnang; diese gaben ihre Zustimmung zu einer Uebereinkunft zwischen der Gemeinde Weinfeldern und Goschmann Schalabry, dem neuen Besitzer des Bogensteins, derzufolge letzterer, welcher einen reichhaltigen Brunnenfluß auf seinem Besizthum hatte, der Bauersame zu Weinfeldern das Wasser aus seinem Gute in Leuchel fassen und in das Dorf leiten sollte um jährlich 6 Herbsthühner Zins.<sup>30)</sup>

Anna Schalabry, vermuthlich die Tochter des Goschmann, heirathete den Pelagius im Steinhaus zu Konstanz und brachte diesem als Mitgift das Gut zum obern Rüden bei Weinfeldern, worüber ihm Freiherr Albrecht von Bußnang einen Lehenbrief ausstellte.<sup>31)</sup> Im Jahre 1443 verließ der österreichische Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hachberg zu Röteln, an Anna Schalabry, Goschmanns Tochter und Wittwe des schon 1441 als verstorben bezeichneten Pelagius Steinhauser (Bolangen Steinhusen), den Hof Alber zu Weinfeldern im Dorfe am Bache gelegen sammt dem Rütiner Hofe, wie sie das alles von ihrem Vater geerbt.<sup>32)</sup> Hieraus wird man schließen dürfen, daß die neuen

<sup>29)</sup> RG. Nr. 2.

<sup>30)</sup> RG. Nr. 3. Diesen Zins löste im Jahre 1633 die Gemeinde mit 25 Gulden ab. Keller, Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 67.

<sup>31)</sup> Urf. v. 27. Jan. 1423. RG. Nr. 4.

<sup>32)</sup> RG. Nr. 6.



Güterbezeichnungen: „Der Hof Alber am Bach“ und „der Rütiner Hof“ identisch sind mit den frühern Güternamen „Boggenstein“ und „des Bettlers Einfang“, deren Lage und Inbegriff vorhin auf S. 16 beschrieben ist. Des „Bettlers Einfang“ hieß das eine Gut offenbar von seinen frühern Inhabern her und zwar, wie uns eine Urkunde vom 22. Februar 1441 belehrt <sup>33)</sup>, nach einem sonst unbekanntem Ritter Werner Bettler, der einst zu seinem Seelenheile für ein Licht der Kirche ein Malter Haber jährlichen Zinses vermacht hatte.

Im Jahre 1467, 19. Oktober erteilte Johann im Steinhauß, Kaplan des Domstiftes Konstanz dem Claus Bridler zu Weinfelden das Gut Boggenstein daselbst als Erblehen <sup>34)</sup> und 1475, 25. Mai verlieh Thomas im Steinhauß zu Konstanz dem Bernhard Finz eine halbe Tuchart Wiesenland in der Bannau zu Weinfelden. <sup>35)</sup> 1495, 8. August lesen wir von einer Lehenrechtsbergabung Rudolf Gielß von Glattburg über des Bettlers Einfang zu Gunsten der Barbara Steinhaußer und

---

<sup>33)</sup> RG. Nr. 5. Es enthält dieses Dokument einen Schiedsspruch in dem Streit der Frau Wittwe Anna Steinhaußer, geb. Schalabry, zu Konstanz und der Kirchenpflege zu Weinfelden. Letztere meinte, daß die Au auch zu des „Bettlers Einfang“ gehöre und für den genannten Naturalzins zu haften habe, aber durch anderweitige Beschwerung der Au ihre Verschreibung gefährdet werde. Spruch des Obmanns Manz von Roggweil zu Castel und der beigeordneten Schiedleute: Daß der Einfang für obige Stiftung der Kirche zu haften, die Kirchenpflege hingegen keine Ansprache an die Au habe; dessenungeachtet aber Herrn Werner Bettlers sel. Stiftung nach Inhalt des Seelbuchs gefeiert werden und aller Streit damit abgethan sein solle. Da sich im 14. Jahrhundert unter den Bettlern von Herdern kein Werner mehr findet, so scheint die Stiftung in noch frühere Zeit zu gehören.

<sup>34)</sup> RG. Nr. 7. Interessant ist hier die Schreibung des Namens Boggenstein, welche der heutigen Aussprache „Böggestei“ nähersteht und eine andere Etymologie als die oben angegebene bedingen würde. Böggenstein östlich von der Kirche.

<sup>35)</sup> RG. Nr. 8.

ihrer Kinder Pelagius, Heinrich und Apollonia, welche diesen Eingang inne hatten.<sup>36)</sup>

Die Tochter Apollonia verheirathete sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Kaspar Rugg, Bürger in St. Gallen, und so gieng der Bogenstein sammt des Bettlers Eingang an die St. Galler Familie der Ruggen von Tannegg über, welche das Besitzthum bis nach 1573 behielten.<sup>37)</sup> Damals verehelichte sich Barbara Rugg mit Kaspar Schirmer von St. Gallen und brachte ihm das „Ruggengut“, doch erst nach Kaspar Ruggs Tod, als Mitgift. Nachdem Kaspar Schirmer, welcher zur Vergrößerung des Ruggengutes verschiedene Ankäufe in der Nähe und am Ottenberg machte<sup>38)</sup>, am 14. Dezember 1629 zu Weinfelden gestorben war, wo er begraben liegt, finden wir im folgenden Jahre den Quartierlieutenant Jakob Scherb, der ebenfalls durch manche Ankäufe von Aeben, Wald und Feld in der Umgebung den Hof vergrößerte, als Besitzer des Ruggengutes<sup>39)</sup>, welches von da an den Namen „Scherbenhof“ annahm. Im Jahre 1662 starb Jakob Scherb, indem er eine große Schuldenlast hinterließ<sup>40)</sup>, in Folge dessen der Scherbenhof zur Versteigerung gebracht wurde. Derselbe wurde dem Landschreiber Ulrich Berger von Zürich für 11,000 Gulden zugeschlagen. Allein schon am 17. Januar 1655 gieng dieser Scherbenhof käuflich um 16,000

<sup>36)</sup> RG. Nr. 9.

<sup>37)</sup> Kasp. Rugg war Bürgermeister in St. Gallen; seine Wittwe Apollonia gab 1527 das St. Galler Bürgerrecht auf. Bei Anlaß eines Rechtspruches, welchen die geschwornen Vierer (Vorsteher) der Gemeinde Weinfelden zwischen Junker Thomas Rugg von Tannegg und Heinrich Rainly von Weinfelden wegen streitiger Grenzen des Gutes Bogenstein fällten (RG. Nr. 12) gibt das alte Schaffneramtsurbar in St. Gallen (XIII. a) ein chronologisches Verzeichniß sammt Auszügen aus Akten, welche das Ruggengut betreffen.

<sup>38)</sup> RG. Nr. 17—21.

<sup>39)</sup> RG. Nr. 22—34.

<sup>40)</sup> RG. Nr. 37, 38.

Gulden an die Stadt St. Gallen über <sup>41)</sup>, welche ihn 150 Jahre im Besiz hatte.

Am 12. Januar 1814 verkauften die St. Galler dieses Besizthum sammt aller Zubehör und Fahrhabe um 24,000 Gulden an den Oberamtmann Paul Reinhard zur Apotheke in Weinfeldern. <sup>42)</sup> Vom Vater gieng der Scherbenhof 1820 an den Sohn, Oberamtmann Paul Reinhard und nach dessen Tode (1829) an seine Hinterlassenen, den Sohn Friedrich und dessen Mutter über. Aber diese verkauften den größern Theil der Liegenschaften an Weinfelder Bürger. <sup>43)</sup> Vorübergehend nannte ein späterer Eigenthümer, Custer zur Weinburg in Rheineck, den von ihm erworbenen Scherbenhof auch „Weinburg“ <sup>44)</sup>; allein dieser Name hat nicht haften wollen, sondern dem frühern Namen Scherbenhof wieder Platz machen müssen. 1839 wurde der Rest des Scherbenhofes: Wohnhaus und Dekonomiegebäude nebst Baumgärten und vier Zucharten Neben im Böggenstein an den Apotheker Zahn aus Galw um 18,500 fl. verkauft, fiel jedoch 1841 dem Waisenhause in Konkurs anheim. Von 1860 an gehörte das Gut dem Ständerath Ed. Häberlin. Der jezige Eigenthümer ist Herr R. Karfutich, Fabrikbesizer in Königsberg.

Dieser Scherbenhof barg noch in der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts kostbare Alterthümer. Auf seinem Dachboden fand zu Ende Junis 1830 der Freiherr Joseph von Laßberg auf Eppisshausen eine vortreffliche, wenn auch unvollständige Handschrift des Schwabenspiegels <sup>45)</sup>, die später der Fürst von

<sup>41)</sup> RG. Nr. 39.

<sup>42)</sup> RG. Nr. 40.

<sup>43)</sup> Keller, Weinfelder Chronik, S. 136.

<sup>44)</sup> Mittheilung von Hrn. Hauptmann H. Stähelin in Weinfeldern.

<sup>45)</sup> Briefwechsel zwischen Laßberg und Pupikofer herausgegeben von Johannes Meyer in Birlingers Alemannia Bd. 15, 258. Der Schwabenspiegel oder schwäbisches Land- und Lehenrechtbuch nach einer Handschrift vom J. 1287 herausg. v. F. L. A. Freiherrn von

Fürstenberg mit Laßbergs Nachlaß erworben hat; sie wird jetzt zu Donaueschingen aufbewahrt. Laßbergs Sohn Friedrich bearbeitete sie zur Veröffentlichung, konnte aber den Druck, den nachmals A. L. Reyscher besorgte, nicht mehr erleben.

Sodann befand sich auf diesem Scherbenhof eine Anzahl gemalter Scheiben, die aus dem 1608 gebauten Rathhause stammten und (1843?) nach Paris ins Hotel Clugny verkauft wurden.<sup>46)</sup> Es waren folgende:

- 1) Die Scheiben aller zürcherischen Herrschaften von 1618 mit den Wappen.
- 2) Das Baseler Standeswappen 1610. Maler J. M. Hug.
- 3) Das Schaffhauser Standeswappen 1610 von demselben.
- 4) Frauenfeld 1623 mit dem Spruche  
Wann die Geistlichen allbereit,  
Desgleichen die weltlich Oberkeit  
Einander treulich bieten d'Hand:  
So hat Fried, Einigkeit Bestand.

---

Lassberg. Mit einer Vorrede von A. L. Reyscher. Tübing. 1840. Friedrich Leonhard Anton v. Laßberg, der Sohn des Freiherrn Joseph v. Laßberg, ist geboren zu Lindau 1798, gestorben als Direktor des fürstl. Hofgerichts zu Sigmaringen 1838. Im gleichen Jahre 1840 gab auch W. Wackernagel seine Ausgabe bei Christ. Beyer in Frauenfeld heraus, worüber sein alter Freund in Meersburg nicht eben erbaut war.

<sup>46)</sup> Auf Veranlassung des damaligen Prinzen Napoleon, der mit Friedrich Reinhard bekanntlich sehr befreundet war. Nach der Angabe in Näss Burgenwerk Bd. 5, 525 sollen sie 1843 über St. Gallen nach Paris geschickt worden sein. Am 27. April 1827 sah sie Laßberg beim Oberamtmann Reinhard; er urtheilte sehr geringschätzig davon in seinem Briefe an Pupifoser: „Sie verdienen keiner Erwähnung; denn was auch früher Gutes mag daran gewesen sein: der liebe Mann hat sie jämmerlich massacriert und wahre Hieroglyphen daraus gemacht.“ Birlingers Alemannia. Nach Kellers Chronik S. 140 hatte 1823 der Gemeinderath diese Scheiben aus dem Kaufhause an den Oberamtmann Paul Reinhard zum Scherbenhof um 100 Gulden verkauft. Nach andern stammten sie aus dem Rathhause, welches man 1831 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt habe.

- 5) Appenzell 1617.
- 6) Winterthur 1590.
- 7) Wyl 1606.
- 8) Toggenburg 1597.
- 9) St. Gallen 1623.
- 10) Glarus 1610.
- 11) Lorenz Scherb, Bürger von St. Gallen, und seine Frau Helene Schobinger 1647.
- 12) Unterwalden von J. M. Hug.
- 13) Schwyz von demselben.
- 14) Zug von demselben.
- 15) Gedeon Scherb, Frau Marg. Bridler, Gerichtschreiber in Weinfelden. Maler N S P in Konstanz.

### **Schloß Weinfelden.**

Die wichtigste Burg am Weinfelder Abhang des Ottenberges war die Burg Weinfelden <sup>47)</sup> auf einem mit Nebel bekleideten Vorsprunge. Sie heißt jetzt schlechtweg „das Schloß“. Dasselbe besteht aus einem festen Thurme, einem Wohngebäude nebst einigen Wirthschaftsgebäuden. Nur der Thurmstock erinnert uns an das hohe Alter dieser Niederlassung.

Unstreitig saß anfangs darauf diejenige Adelsfamilie, welche sich nach der Burg benannte; allein im 13. Jahrhundert, wo uns einige Glieder derselben namhaft gemacht werden (z. B. 1260 ein Ulrich, 1296 ein Friedrich <sup>48)</sup>), finden wir keines von ihnen mehr im Besitze ihrer Stammburg.

---

<sup>47)</sup> Abbildungen derselben von David Herrliberger und von J. B. Bullinger, beide in Kupferstich bei Näf, Burgenwerk Bd. 5, S. 606 und 607; eine andre in Lithographie in J. F. Wagners Ansichten sämtlicher Burgen u. der Schweiz. Kanton Thurgau Nr. 20. Bern 1840; andere in unserer histor. Sammlung.

<sup>48)</sup> Ulrich v. Weinfelden ist Zeuge bei einer Lehenertheilung des Bischofs Walthar von Straßburg über das der Gemahlin des Grafen Hartmann v. Kyburg, Margaretha v. Savoyen, auf Lehengüter des

Die älteste Kunde von dieser Burg stammt aus dem Jahr 1180, also aus der Zeit Barbarossa's und findet sich in einem Dokumente, das heute noch im Doppel vorhanden ist, nämlich im Stadtarchiv zu Winterthur und im General-Landesarchiv zu Karlsruhe und im Thurg. Urkundenbuch Bd. 2, S. 217 abgedruckt steht.<sup>49)</sup> Das ist ein sonderbares Dokument; es behandelt eigentlich einen Vergleich zwischen dem Grafen Hartmann von Kyburg und den Leutpriestern der Kirche zu Oberwinterthur. Die Leutpriester zu Oberwinterthur nahmen die Kapelle zu Niederwinterthur (der heutigen Stadt) als Zubehörde der alten Mutterkirche in Oberwinterthur in Anspruch, während der Graf von Kyburg durchaus die Selbständigkeit der Kapelle betonte. Bischof Berthold von Konstanz entschied den Streit in Minne und stellte darüber eine Urkunde aus, in welcher es ganz am Ende heißt: „Außerdem hat der Graf (Hartmann von Kyburg) der Domkirche zu Konstanz ein Sechstel der Burg Weinfeldten geschenkt und dieses Sechstel wieder aus des Bischofs Hand zu Lehen empfangen.“ Beim ersten Blick ist man zu der Ansicht geneigt, diese Notiz gehöre eigentlich gar nicht zur Sache, sondern sei aus irgend einem Grunde nur so beigefügt; näher angesehen aber scheint diese Schenkung eine Art Trinkgeld gewesen zu sein für den Bischof, der den Vergleich zu Stande brachte.

Ich habe vorhin die Burg Weinfeldten (castrum Winvelden) als die wichtigste Niederlassung am Ottenberg bezeichnet; denn

---

Hochstifts von Straßburg angewiesene Leibgeding. 17. Juli 1260 bei Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde II. 4, 273. Seine Gattin hieß Gutta, sein Sohn Friedrich. Dieser erscheint als Zeuge beim Verkaufe mehrerer Huben des Eberhard v. Bürglen an das Cistertienser Kloster Dänikon 4. Dez. 1296. Regest. v. Dänikon Nr. 20 und in einer Urf. v. 1316 als Kirchherr von Weinfeldten (s. unten bei dem Abschnitt über die Weinfelder Kirche). Pupikoser, Gesch. d. Thurgaus I<sup>2</sup>, 516 nennt dann noch einen Priester Heinrich von Weinfeldten v. J. 1259, unterläßt aber, wie immer, diese Angabe zu belegen.

<sup>49)</sup> S. oben Anmerk. 3 die hieher gehörige Textesstelle.

sie war der Mittelpunkt des Gerichtssprengels von Weinfelden. Wer das Schloß Weinfelden inne hatte, war Gerichtsherr über ein Gebiet, zu welchem außer dem Schloß und Dorf Weinfelden die ehemaligen Edelsitze Straußberg und Neuburg sammt einigen Höfen am Ottenberg (Dettenhub, Alber, Boltshausen, Eierlen) gehörten. Worin aber die Rechte der Herrschaft Weinfelden hinsichtlich der Gerichtsbarkeit bestanden, das erfahren wir aus der Weinfelder Öffnung vom Jahre 1474. <sup>50)</sup>

Der Gerichtsherr besetzte das Weinfelder Gericht von sich aus, wählte also Ammann, Beisitzer und Weibel aus den Unterthanen des Sprengels; er bezog aber auch die vom Gerichte nach Vorschrift und Maßgabe der Öffnung ausgefallten Bußen. Drei Mal im Jahre, im Mai und Herbst, sollte das Gericht sitzen und dabei die Öffnung verlesen werden. Von den Urtheilen dieses Weinfelder Gerichtes konnte man an das thurgauische Landgericht appellieren. Nur mit Vorwissen und mit Genehmigung des Gerichtsherrn durften die von Weinfelden eine Gemeindeversammlung abhalten und jemand in ihr Bürgerrecht aufnehmen. <sup>51)</sup> Einen Tag in der Woche hatte jeder Gerichtsunterthan dem Gerichtsherrn Frohnarbeit auf dessen Gütern zu leisten. Man sieht aus der ganzen Öffnung, daß dem Gerichtsherrn von Weinfelden nur die niedere Gerichtsbarkeit sowohl im Civilprozeß als

<sup>50)</sup> Dieselbe scheint im Original verloren zu sein. Abschriften davon finden sich in dem Copialbuch betr. das Gericht Weinfelden 1439 bis 1542 S. 6—18 zu Konstanz und in dem Copialbuch (Briefbuch) des Gemeindearchivs zu Weinfelden. Sie ist abgedruckt in der Zeitschrift f. Schweiz. Recht 1, 95, in Grimms Weisthümern 4, 409 und in Kellers Kleiner Weinfelder Chronik Beilage S. 12.

<sup>51)</sup> In den Jahren 1581—1586 hat die Gemeinde 19 Zusätze angenommen, unter ihnen die Haffter, von Ulm, Kober, einige um 32, andere um 60 Gulden. Aber am 26. Mai 1591 wurde von der Gemeinde der Beschluß gefaßt, man wolle keine neuen Bürger mehr annehmen, wer sie auch seien, deutsch oder welsch, jung oder alt, da die von Weinfelden sonst gar übersetzt seien (Protokoll S. 64).

im Strafprozeß zuständig war, während die hohe Gerichtsbarkeit dem Landgericht zustand.

Gestatten Sie mir nun aufzuzählen, in welche Hände diese Gerichtsherrschaft der Reihe nach gekommen ist!

In den ältesten Zeiten, aus denen wir überhaupt schon Kunde über die Herrschaft Weinfelden erwarten dürfen, gehörte dieselbe offenbar den Grafen von Kyburg. Nach dem Aussterben dieses Grafenhauses (am 27. November 1264 starb der letzte Kyburger, Hartmann) gelangte sein Erbe an Rudolf von Habsburg und nach Rudolfs Tode wurde Weinfelden Eigenthum der Herzoge von Oesterreich, seiner Nachkommen, welche das Schloß sammt der Gerichtsherrschaft ausliefen. Ob nun die Freiherren von Bußnang<sup>52)</sup> diese Herrschaft schon von den Kyburgern oder erst von den Habsburgern als Lehen empfangen haben, ist nicht ausgemacht. Erst im Jahre 1309 erfahren wir, daß Heinrich von Bußnang mit Erlaubnis seines Veters Konrad zwei Güter in Weinfelden, des Hunzikofers und des Schlipfenbergers Gut, verkauft habe an den Chorherrn Konrad Pfefferhart zu Konstanz<sup>53)</sup>; aber nichts steht in dem Briefe darüber, ob die von Bußnang Gerichtsherrn in Weinfelden gewesen seien. Am 26. April 1339 gestattete Herzog Albrecht II. seinem Oheim, dem Freiherrn Friedrich von Bußnang eine Verfügung, wodurch derselbe die Burg zu Weinfelden, den oberhalb derselben gelegenen Hof, den unterhalb derselben gelegenen Weingarten, die beide zur Burg gehörten, ferner Peters Weingarten vor dem Hagholz und auch den Schneider Weingarten vor dem Hagholz mit aller Zubehörde seiner Gemahlin Kunigunde als Pfand für die als Ehesteuer ihr

<sup>52)</sup> Ueber die Freiherren von Bußnang sind nachzulesen: Puzikofers, Gesch. d. Kirchgem. Bußnang. Weinfelden 1857, S. 12—21. Geschichte des Thurgaus I<sup>2</sup>, 126 fgg. Brenner in diesen Beiträgen Heft XI, S. 1 fgg.

<sup>53)</sup> Urf. im Meersburger Arch. zu Frauensfeld, abgedr. in Kellerss Al. Weinfelder Chronik, Beil. S. 1.



schuldigen 200 Mark Silber<sup>54)</sup> 1358 fertigte Albrecht von Bußnang die Verpfändung, die mit seiner Bewilligung der Keller von Rickenbach aus dem Kellergut zu Weinfeldern, welches ein Lehen deren von Bußnang war, eingegangen war.<sup>55)</sup> 1398 spricht Graf Hans von Habsburg, österreichischer Landvogt, in dem Streite seiner lieben Oheime, Gebrüder Albrecht, Walther und Konrad von Bußnang einerseits und Burkhard des Schenken von Castel und Albrechts des Bettlers von Herdern anderseits wegen des Tabernenrechts im Dorfe Weinfeldern, daß ausschließlich die von Bußnang Bannwein schenken sollen zu Weinfeldern und zwar alljährlich von Martini bis zur alten Faschnacht. Dazu sollen die Gerichte, Zwing und Bann und die Ehhaften des Dorfs Weinfeldern sein und bleiben in der Weise, wie sie von Altem hergekommen sind, einem jeden Theil an seinen Rechten un- schädlich.<sup>56)</sup> Am 26. Juni 1405 bewilligte Herzog Friedrich von Oesterreich in Schaffhausen, daß Walther von Bußnang seinen Bruder Konrad zum Theilgenossen an der lehenbaren Veste Weinfeldern und der Vogtei Muren annehme.<sup>57)</sup> Und 1430 verkaufte Albrecht von Bußnang der Bruderschaft zu Weinfeldern einen Einfang am Straußenberg und Schlipfenbergers Bünt.<sup>58)</sup>

Aus den bei Anmerkungen 56 und 57 citirten Urkunden ergibt sich, daß die Vogtei Weinfeldern, wenn nicht schon früher,

<sup>54)</sup> Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. Bd. 3, Nr. 1201 aus d. Archiv f. Gesch. Bd. 10, 472. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Neuenburg u. ist abgedr. in der Argovia Bd. 5, S. 70.

<sup>55)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen Reg. 1, 737.

<sup>56)</sup> Abgedruckt bei Pupifoser, Gesch. d. Thurgaus 1', Urf. Nr. 112, und bei Keller, Kleine Weinfelder Chronik, Beil. S. 6 aus dem Copial- buche der Gemeinde Weinfeldern S. 41 fg.; jedoch möchte ich der Glossen, die vermuthlich von Rathschr. Bornhauser herrührt, nicht beipflichten.

<sup>57)</sup> Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg Bd. 5, 711.

<sup>58)</sup> Copialbuch der Gem. Weinfeldern S. 132 und 132b. Vgl. Pupifoser, Gesch. d. Thurgaus 1', S. 252, Note 49. Vgl. Anm. 104.

so doch jedenfalls bei der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert getheilt gewesen sei. Dies zeigt sich auch aus folgenden Belegen. Im Jahre 1380 bestimmte Albrecht von Bußnang, Landrichter im Thurgau, auf Todesfall für seine Leibeserben die folgenden Güter mit Zinsen und Leibeigenen: Den Kehlhof zu Bußnang, den Hof zu Mure, Lehen von Konstanz, den Eigenhof zu Weinfeld, den Kehlhof ebendasselbst, Lehen von Oesterreich, das halbe Tavernenrecht zu Weinfeld, die Lehenschaft zur Neuenburg u. s. w. <sup>59)</sup> Im Jahre 1431 übergab der Freiherr Georg von Enn (oben S. 5), der bisher mit den Städten Konstanz, Schaffhausen, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell, Buchau und Dießenhofen Zwistigkeiten gehabt hatte, nach der von Frau Gräfin Henriette von Württemberg gemachten gütlichen Richtung, den halben Theil des Gerichts zu Weinfeld, welchen vor Zeiten der römische König ihm und seinem sel. Bruder, dessen Erbe er war, als von besonderen Gnaden übergeben hatte, der Stadt Konstanz mit allen Gerechtigkeiten. <sup>60)</sup>

In der That blieb nun die Herrschaft Weinfeld auch fernerhin bis 1542 getheilt in die busnangische und in die konstanzische Hälfte.

a) Die busnangische Hälfte 1435—1496.

Im Jahre 1435 verkaufte Hans von Bußnang der jüngere an Berchtold Vogt, Bürger zu Konstanz, die Hälfte der Herrschaft Weinfeld. <sup>61)</sup> Da nun im Laufe der Zeiten die Rechte

<sup>59)</sup> Archiv Herdern im Thurg. Kantonsarchiv.

<sup>60)</sup> Wo das Original dieser Urkunde liegt, ist mir unbekannt. Eine Abschrift derselben befindet sich in dem Copialbuch der Briefe des Gerichtes zu Weinfeld 1439—1542, S. 66—68 im Stadtarchiv zu Konstanz. Vgl. Marmor, Topographie der Stadt Konstanz S. 136. Ueber die Fehde des Freiherrn v. Enne s. Neujahrs Geschenk für die Jugend des K. Schaffh. Heft 14.

<sup>61)</sup> Weinfelder Archiv im Zürcher Staatsarchiv. In dem Kauf waren ferner begriffen die rechtunge des Hus ze Griessenberg mit aller siner zuogehörd, der schidmen hus vor der burg daselbs; des

der Herrschaft und die der Unterthanen sich etwas vermischt hatten, so gab König Albrecht II. zu Wien den 19. April 1439 dem neuen Lehensträger Berchtold Vogt und seinen Erben, der mit andern Grundstücken das unterhalb des gleichnamigen Schlosses gelegene Dorf Weinfeldten mit aller Zubehörde, Zwing und Bann käuflich erworben hatte, aus dem Grunde, weil daselbst aus Mangel eines Gerichtes die Unterthanen vielfach benachtheiligt oder vor auswärtige Gerichte geladen wurden, das Recht, in dem genannten Dorfe ein Gericht einzusetzen und dasselbe mit einem Ammann, mit Schöffen und Urtheilssprechern nach Bedarf zu bestellen, damit es urtheile und Recht spreche über Frevel, Erbe und Eigen, Geldschulden und andere Sachen der niedern Gerichtsbarkeit, ausgenommen was die hohen Gerichte und das Blut antrifft, mit dem Anhange, daß solche Leute, die zum Gericht erwählt werden, Unterthanen aus dem Dorfe Weinfeldten und fromme, verständige Männer seien, welche nach bester Erkenntnis Recht sprechen dem Armen wie dem Reichen. Auch erlaubte der König, daß der Inhaber der Gerichtsherrschaft in dem Dorfe eine Hufschmiede und eine Fleischbank errichte.<sup>62)</sup> Weil ferner in diesen Aktenstücken nichts gesagt war von dem Antheil der Stadt Konstanz, so mußte Berthold Vogt am 27. Juni 1439 dem Rath der Stadt Konstanz vor offenem Gerichte die Erklärung abgeben, daß der Stadt als Besitzerin des halben Antheils an

---

tails des holzes in bilchen; der buochwis by Lütmerikon gelegen; des hofes im Vogelsank, der hürn am Ottenberg so jærlichs gefallen sind unser lieben muoter, ôch alles guotes ligendes und varendes, sô unsrü liebü muoter hät oder füro gewint, won wir ungetailt und recht erben gewesen sind. Doch usgenomen unser muoter husraut den sy nach irem tod und abgang hinder ir verlaut; derselb husraut mir und minem lieben bruoder in gemain zuogehœrt und hœren sol.

<sup>62)</sup> Original nicht bekannt; Abschriften zu Weinfeldten und im Copialbuch der Briefe betreffend das Gericht zu Weinfeldten 1439 bis 1542, S. 1—3 in Konstanz. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Bd. 5, Nr. 4241. Keller, Al. Weinfelder Chronik, Beil. S. 8.

der Herrschaft Weinfelden der gleiche Antheil an der Wohlthat des Gerichtes daselbst gebühre, den er von König Albrecht II. erhalten habe. <sup>63)</sup> Schon 1432 hatte dieser Konstanzer Bürger eine Erwerbung in der Umgegend gemacht; er hatte nämlich von Hans von Bußnang dem jüngern den obern Rehlhof zu Niederbußnang und den Stelzenhof oberhalb der Weste Weinfelden gekauft, und da diese Besitzungen nicht Lehen von Kyburg her, sondern der Abtei St. Gallen waren, so ließ er sich dieselben erneuern, sobald ein neuer Abt zur Regierung kam. <sup>64)</sup>

Dieser Gerichtsherr baute mit Erlaubnis der österreichischen Herrschaft die erste Brücke über die Thur bei Weinfelden und erhob für sich als Entschädigung für seine Auslagen Brückenzoll von Passanten und Fuhrwerken; auch begünstigte er die Gemeinde mit einigen Rechten bei der Besetzung ihrer Aemter. Dagegen erlitt er im Plappartkrieg, der wegen einer bloßen Kemptelei auf dem Konstanzer Freischießen ausgebrochen war, argen Schaden; denn da er ein Konstanzer Bürger war, so drangen die eidgenössischen Truppen bei ihrem Durchzuge nach Konstanz in die Güter der Vogt'schen Herrschaft zu Weinfelden <sup>65)</sup> — es war im Herbst 1458 — und forderten eine Brandschatzung von 2000 Gulden. Als nun Vogt, der während dieser Vorgänge von

<sup>63)</sup> Copialbuch der Weinfelder Briefe in Konstanz, S. 4—5. Beide Gerichtsherrn, die Stadt Konstanz und der Ritter B. Vogt urkundeten im gleichen Jahre, daß sie ein neues Gericht im Dorfe Weinfelden errichtet und die leibeigenen Leute des Gotteshauses Einsiedeln, welche Abt Rudolf der Leibeigenschaft entlassen, von Fall, Laß und Fastnachtsühnen befreit haben. Archiv der Stadt Konstanz.

<sup>64)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Lehenprotokoll Bd. II. IV; auch in den Weinfelder Akten im Zürcher Staatsarchiv.

<sup>65)</sup> Also zugend si heruss wol mit viertusend mannen und lägertend sich gen Wînfelden im Thurgöw, und lägent dâ wol vier tag, und zergangtent die wîngarten und wimlottent (schnitten die Trauben ab), und gewunnet das schloss daselbs; doch wuosstent si dâr in noch an dem hûs nütz. und herr Berchtold Vogt, dess Wînfelden was, wan er nit dô zemâl im land was, dô ward dârin

Weinfelden abwesend gewesen war, von der Stadt Konstanz Vergütung dieser Summe, welche seine Unterthanen aufgebracht haben sollen, forderte, aber kein Gehör fand <sup>66)</sup>, wandte er sich nach Zürich, um dort das Bürgerrecht zu erwerben. Aus Verdruß über diese und andere Unbilden <sup>67)</sup> verkaufte er dann im Jahre 1466 das Schloß Weinfelden sammt der Herrschaft und dem Burgstall Neuburg und Straußberg an Christian Kornfeil, Bürger von Wyl, um 20,000 Gulden, mit Vorbehalt von 200 Gulden Leibgeding sammt Aufenthalt im Schloß nach Ehren und Nothdurft. <sup>68)</sup> 1468 machte die Stadt Konstanz als Inhaberin der einen Hälfte des Gerichts zu Weinfelden mit dem neuen Gerichtsherrn der andern Hälfte einen Vertrag,

---

von den umsässen getädiget, dass man den aidtgenossen versprach zuo geben 2000 guldin. Klingenberger Chronik von Henne S. 354 und Tschudy, Chronik 2, 590. Stumpfs Chronik. Speth S. 321. Badian 2, 175. Eidg. Abschiede 2, 458. Vgl. die Darstellung von Pupifoser, Gesch. d. Thurgaus 1<sup>2</sup>, 820.

<sup>66)</sup> 1459 am St. Benedictstag, Spruchbrief des Rathes von Zürich, womit Berthold Vogt mit seiner Ersatzforderung von 2000 Gulden für den als Bürger von Konstanz im Klappartkrieg von den Eidgenossen erlittenen Schaden und die Kosten lediglich abgewiesen worden ist, gegenüber dem Rath der Stadt Konstanz. Stadtarchiv Konstanz.

<sup>67)</sup> Im Jahre 1448 ward Berchtold Vogt im Gerichtsbezirk von Berlingen von Peter und Melchior Simpeler daselbst überfallen. Der Kompetenzstreit, ob die zu Steckborn gefangenen Thäter vom Abt zu Reichenau als Gerichtsherrn daselbst oder vom thurgauischen Landgericht zu bestrafen seien, ward Namens beider Gerichtsstände durch Thüring v. Hallwyl dem Friichans v. Bodman nebst Zusätzern übertragen. Stadtarchiv Konstanz.

<sup>68)</sup> 1466, Januar 10 übergibt Simon Pöttli, zu Hebreichsdorf auf dem Moos in Oesterreich geessen, Schloß und Herrschaft Weinfelden seinem Better Christian Kornfeil. — An demselben Tage wurde von Abt Johannes zu Neuenstadt ein Vidimus über den am 10. April 1465 zu Konstanz in Claus Kümmerlers Hause am Fischmarkt ausgefertigten Kaufbrief ausgestellt. Weinfelder Akten im Staatsarchiv Zürich und im Copialbuch zu Weinfelden.

worin unter anderm bestimmt wurde, daß je der eine Theil den Ammann für 2 Jahre setze, welcher beider Rechte zu wahren und die gefallenen Bußengelder hälftig an sie zu vertheilen habe, auch daß jeder der beiden Theile von den 12 Besitzern des Gerichtes die Hälfte wähle.<sup>69)</sup> Kornfeil aber scheint sich nicht sonderlich mit den Weinfeldern verstanden zu haben, und nachdem er 1480 gestorben war, beschloß seine Wittwe, Clara Heidin, die Herrschaft aufzugeben. Sie fand auch 1496 einen Käufer in Ritter Ulrich Muntprat von Konstanz.<sup>70)</sup> Um dieselbe Zeit (1480) starb auch Walther v. Bußnang, Comthur der Johannerhäuser zu Tobel und zu Feldkirch, als der letzte Sprößling seines Geschlechtes.

Während der letzten Zeit waren in den Rechtsverhältnissen dieser Herrschaft Aenderungen vorgenommen worden, von denen ich einige hier berühren will. Schon Berthold Vogt vereinbarte im Jahre 1459 mit der Gemeinde Weinfeldern einige Bestimmungen, welche eine gewisse Selbständigkeit derselben von ihrer Herrschaft anbahnten. Er bewilligte den Insaßen, daß sie alle Ehehaften des Dorfes, Zwing und Bann, Flurpolizei in Bezug auf Zäunung der Güter (Gfatten) und andere Rechte wie von Alters her halten könnten und sollten, und der Gerichtsherr der Gemeinde hierin gegen Säumige einzuschreiten nur dann Beihilfe leisten sollte, wenn es nothwendig wäre; ferner, daß die Gemeinde über die Aufnahme zu beschließen habe, wenn einer

<sup>69)</sup> Copialbuch der Weinfelder Briefe S. 19—22 in Konstanz.

<sup>70)</sup> Copialbuch der Weinfelder Briefe in Konstanz. S. 31. Vogt der Wittwe Kornfeil war Lazarus Göldli, Burger und des Rathes von Zürich. Der Kauf wurde den Unterthanen zu Weinfeldern und Niederbußnang wegen des Schwörens bekannt gegeben; dem Rath zu Konstanz dagegen nicht. Muntprat erhielt im gleichen Jahre die erkauften Besitzungen als Lehen: Die Mühle im Sangen, die Taverne, den halben Kelnhof, die Schmiede und Mezig, einen Hof zu Kilchberg oder Thundorf, den Hof Aspenrüti, den Hof Alber, den Weingarten Breitenhard, den Hof Rütinen, die ihm der Vogt der Wittwe Kornfeil aufgab.

in das Dorf ziehen wolle, und daß derselbe 3 Pfund Pfeninge Konstanzer Münze an ihre Ehfasten zu entrichten habe; endlich, daß anderweitige Hinterfragen des Gerichtsherrn, die sich in das Dorf einheirathen und sich darin zu setzen Willens wären, freien Zug haben sollten <sup>71)</sup>. Als der neue Gerichtsherr, Christian Kornfeil, den Torfelmeister beeidigen wollte, brachen ihm die Weinfelder in den Keller und ließen den Wein auslaufen. Hierbei wurde ein Mann verwundet; andere 12 wurden gefangen nach Zürich abgeführt und daselbst wie die ganze Gemeinde durch den Abt von St. Gallen hart gebüßt und genöthigt, für ihr künftiges Wohlverhalten Bürgen zu stellen <sup>72)</sup>. Die Weinfelder Öffnung von 1474 ist bereits erwähnt <sup>73)</sup>. Im Jahre 1486 beantwortete der thurgauische Landvogt die Frage der eidg. Tagsatzung, ob die Beste Weinfelden und die dabei gelegenen Güter gefreit gewesen seien, bevor der Thurgau in die Gewalt der Eidgenossen gekommen, mit einem Bericht, worin die Freiheit vom Jahre 1462 festgestellt war <sup>74)</sup>. Ebenso urkundete der Gerichtsherr Kornfeil im Jahre 1495, daß weder die Abte von St. Gallen noch deren Hofgesinde bei der Thurbrücke zu Weinfelden den Zoll zu entrichten verpflichtet seien <sup>75)</sup>. Als Ulrich Muntprat bei der Tagsatzung vorbrachte, daß die Weinfelder die Meinung hätten, es solle dem Eide gemäß, den man dem Landvogt zu schwören habe, keiner gefangen werden, der Tröstung (Bürgschaft) zu geben vermöge: wurde ihm zur Antwort ertheilt, er solle hierin nach Herkommen verfahren; glaube sich jemand deshalb zur Beschwerde berechtigt, so könne

<sup>71)</sup> Abschrift im Copialbuch der Gemeinde Weinfelden S. 8.

<sup>72)</sup> Spruchbrief zwischen Kornfeil und der Gemeinde im Copialbuche der Gemeinde Weinfelden S. 12—15. Keller, Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 9.

<sup>73)</sup> S. Anmerkung 50.

<sup>74)</sup> Eidgen. Abschiede III. 1, 237 fg.

<sup>75)</sup> Stiftsarchiv St. Gallen bei Näf, Burgenwerk Bd. 5, S. 613.

er ja dieselbe bei der Obrigkeit anbringen <sup>76</sup>). Dieser Muntprat gab der Gemeinde zwei ganz namhafte Vergünstigungen; er gestattete ihr 1514 eine Rathsverammlung, und 1515 erließ er ihr die Pflicht, ihm jährlich 50 Stumpen Holz aus dem Gemeindewald zu liefern <sup>77</sup>).

#### b) Die konstanziſche Hälfte 1439—1542.

Hier ist nur zu erwähnen, daß die Stadt Konstanz auf gerichtlichen Entscheid drang, um die Halbierung der Herrschaftseinkünfte durchzusetzen. So klagte sie 1530 beim Landgericht im Thurgau gegen Sebastian Muntprats eheliche Kinder zu Salenstein wegen der hälftigen Frevelstrafen des Gerichts zu Weinfeldten <sup>78</sup>). Am 14. Januar 1533 kam dann zwischen beiden Parteien ein Vertrag wegen der Bußen und Frevel zu Stande, die auf dem Schlosse Weinfeldten, auch auf den dazu gehörigen Höfen und Gütern, desgleichen auf den Burgstätten Nüwenburg und Straußberg begangen würden <sup>79</sup>). Endlich im Jahre 1542 verkaufte die Familie Muntprat zu Salenstein der Stadt Konstanz den halben Theil der Gerichte und der Vogtei auf den Eggen, wogegen die Stadt Konstanz ihr ihren halben Antheil an der Herrschaft Weinfeldten abtrat und den Muntpratschen Erben überdies noch 1500 Gulden in Gold aufgab.

<sup>76</sup>) Eidgen. Abschiede III. 1, 375. Er mußte 1504 die von den regierenden Orten des Thurgaus vorgeschriebene Ordnung wegen der Kriegsläufe und Pensionen beschwören, und als er 1520 Anstand nahm, denselben den Lehenseid zu schwören, drohte man ihm, bei fernerer Weigerung das Lehen zu entreißen. Eidg. Abschiede. Also betrachteten sich die Eidgenossen in Bezug auf die Herrschaft Weinfeldten als Rechtsnachfolger von Oesterreich.

<sup>77</sup>) Freilich hatte er 1514 auch einen Streit mit der Gemeinde wegen der Tavernengerechtigkeit in Weinfeldten. Copialbuch der Weinfeldter Briefe in Konstanz S. 33—47.

<sup>78</sup>) Copialbuch der Weinfeldter Briefe in Konstanz S. 49—54.

<sup>79</sup>) Ebdas. S. 62—65.



Alle Briefe in Bezug auf die Weinfelder Gerichtsherrschaft wurden den Käufern herausgegeben <sup>80)</sup>.

c) Die fernern Schicksale der Herrschaft und des Schlosses 1542—1860.

Fortan blieben beide Hälften der Herrschaft Weinfelden in einer Hand. Im Jahre 1550 theilten die beiden Tochtermänner des Junker Sebastian Muntprat, nämlich Michael v. Landenberg und Hans Dietrich v. Gemmingen, dessen Erbe; die Herrschaft Weinfelden fiel dabei auf Hans Dietrich von Gemmingen <sup>81)</sup>. Sie umfaßte damals: das Schloß, das Steinhauß, 4 Torkeln, Gericht, Zwing und Bann zu Weinfelden, Neuburg, Kottenhausen sammt der Gerechtigkeit des Mühlenfachs, Taberne, Mezig, Badstuben, große und kleine Zehnten zu Kottenhausen und Buznang, Leibeigene, Vogtrecht, Pfundschilling zu Ufhausen, Weidgang um das Schloß sammt der Gerechtigkeit auf Murewiesen, alles zusammen auf einen Werth von 16,600 Gulden veranschlagt. Aber schon 1555 verkaufte der glückliche Erbe dieses Besitzthum an den schwäbischen Emporkömmling Jakob Fugger aus Augsburg <sup>82)</sup>. Bekanntlich hatten sich die Fugger in dem kurzen Zeitraume von 100 Jahren vom Webergesellen zu den reichsten Kaufherren in Augsburg, ja vielleicht auf der ganzen Erde emporgeschwungen; sie waren die Rothschilde ihrer Zeit, besaßen aber auch den bornierten Uebermuth der Geldprozen. Jakob wurde 1559 von den

<sup>80)</sup> Ebendas. S. 69—73. Vgl. Marmor, Topogr. der Stadt Konstanz S. 136. Die Muntpratzen wurden Besitzer der Schwärze u. anderer Häuser, bekleideten Ammanns- und Sedelmeisterstellen in Weinfelden, bis sie zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausstarben.

<sup>81)</sup> Die antiquarische Sammlung in Zürich besitzt eine schön gemalte Fensterscheibe mit der Aufschrift: „Hans Dietrich v. Gemmingen zu Hainheim, Herr zu Weinfelden, und Magdalena v. Gemmingen, geborne Muntprat 1553“ mit den Wappen der beiden.

<sup>82)</sup> Copialbuch der Gemeinde Weinfelden.

regierenden Orten des Thurgaus durch ihren Landvogt aufgefordert, ihnen den Huldigungseid zu leisten. Er aber setzte es durch, daß ihm der Eid nachgelassen und nur seinem Schaffner abgenommen wurde, indem er sich mit den dem Kaiser und der Stadt Augsburg geleisteten Eiden und mit seiner Abwesenheit entschuldigte <sup>83</sup>). Es geht die Ueberlieferung, daß, als Jurger das Schloßarchiv mit sich nach Augsburg führte, auf der Reise der Blitz in den Wagen schlug und sämtliche Dokumente zerstörte <sup>84</sup>).

Im Jahre 1560 kam die Herrschaft Weinfelden mit all ihrer Zubehörde an Junker Arbogast v. Schellenberg <sup>85</sup>), Rath des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und des Pfalzgrafen Albrecht, aus einer Familie, die aus dem vorarlbergischen Rheinthal stammte und sich um diese Zeit in zwei Linien, die hüfingische und die randeggische, verzweigte <sup>86</sup>). Er vermehrte seine Besitzungen durch Ankauf von Grundstücken, behielt aber dieselben nicht lange, sondern verkaufte sie schon im Jahre 1575 an die Brüder Eberhard, Reinhard und Hans Walter von Gemmingen um 85,000 Gulden und um 7000 Gulden für die fahrende Habe <sup>87</sup>). Diese Herren erhielten dazu vom Abt Joachim von St. Gallen den Kehlhof Niederbußnang, den Stelzenhof und Habisrüti als Lehen, welche aus der vor-maligen Grafschaft Tockenburg herrührten <sup>88</sup>). Sie setzten den

<sup>83</sup>) Eidgen. Abschiede.

<sup>84</sup>) Keller, Kleine Weinfelder Chronik S. 66.

<sup>85</sup>) Copialbuch der Gemeinde Weinfelden und Weinfelder Akten in Zürich.

<sup>86</sup>) Bei Hans v. Schellenberg zu Randeck sah und benutzte der Schaffhauser Chronist J. J. Rüger in den Jahren zwischen 1601 u. 1607 die sog. „manessische Liederhandschrift“, wie ich in der Anmerkung zu Rügers Chronik, her. v. Aug. Bächtold, S. 633, Zeile 34 fgg. nachgewiesen habe.

<sup>87</sup>) Copialbuch der Gemeinde Weinfelden.

<sup>88</sup>) Weinfelder Akten im Staatsarchiv Zürich.

Thomas Kesselring von Bußnang als Vogt in Weinfelden ein, welcher in seinem Gerichtsprengel eifrig für die evangelische Konfession thätig war, was dann sein Sohn Kilian schmerzlich büßen mußte<sup>89)</sup>. Am 5. Januar 1614 verkauften Schweikart von Gemmingen und seine Verwandten Schloß und Herrschaft Weinfelden mit aller Zubehörde um 76,000 Gulden an Burgermeister und Rath der Stadt Zürich und an die Frauen der Verkäufer besonders 1000 Gulden<sup>90)</sup>. Die Stadt Zürich ließ diese Herrschaft in sechsjährigen Administrationsperioden durch 31 auf einander folgende Obervögte verwalten bis zur helvetischen Revolution von 1798, wo ihr die Gerichtsbarkeit gewaltsam entzogen ward, so daß sie nur noch die Realobjekte, Grundstücke und Gebäude, behielt. Aber schon 1808 verkaufte der Stand Zürich, an den die Weinfelder Besitzungen übergegangen waren, einen Theil derselben: die Traube und die Zehentscheune, die Mezg und verschiedene Grundstücke, und im Jahre 1834 kam der Rest, d. h. die wichtigsten Liegenschaften, zum Verkauf. Rathhof, Stelzenhof und Schwärzhof gelangten in die Hände der bisherigen Lehenbauern; die Grundstücke, die zum Schlosse gehörten, wurden zerstückelt. Die Gemeinde Weinfelden erwarb für sich hauptsächlich die Waldungen. Uebel erging es dem Schloßgebäude selbst: 1846 und 1847 wurden das Wäschehaus und die Scheune niedergedrückt, die Glocken aus der Kapelle verkauft; dann demolirte man das Schloß selbst auf vandalische Weise, indem Steine, Ziegel, Holz und

<sup>89)</sup> Davon handelt das fleißige Buch: J. J. Keller, Der kriegsgerichtliche Prozeß gegen Kilian Kesselring. Frauenfeld 1884. 8.

<sup>90)</sup> Gemmingen schätzte die Herrschaft auf 90,437 1/2 fl., den Zehnten auf 62,843, Summa 153,270 fl. Zürich die Herrschaft auf 64,668 1/2 fl., den Zehnten auf 47,023, Summa 131,691 fl. Unterschied der Schätzung 41,589 fl. Man einigte sich auf 76,000 fl. Vgl. Bluntzli, Memorabilia, und Leu.

Eisen daraus verschachert wurden. Erst 1860 erstellte ein Privatmann auf den wüsten Mauerresten eine Wohnung<sup>91)</sup>.

### Die St. Johannskirche.

Nur noch einige Worte über die Kirche zu Weinfeld, die Johannes dem Täufer gewidmet ist. Die Pfarrkinder sollen zu Anfang des Mittelalters nach Bußnang<sup>92)</sup> kirchgenössig gewesen sein. Erst im Jahre 1251 wurde ein Widumgut in Weinfeld gestiftet und 1255 ein Leutpriester angestellt<sup>93)</sup>, welcher bei der Enquete des Papstes Innocenz IV. im Jahre 1275 ein Einkommen von 36 Pfund Pfening beschwor<sup>94)</sup>. Am 16. Mai 1293 amteete der Leutpriester Ulrich von Weinfeld als Dekan in einer Angelegenheit des Klosters Töb<sup>95)</sup>. Die Behauptung, daß die Kirche von Weinfeld erst 1316 von derjenigen zu Bußnang unabhängig wurde, läßt sich kaum darthun, da in der zu diesem Zwecke angerufenen Urkunde des Spitalarchivs zu St. Gallen vom 22. Mai 1316 weiter nichts steht, als daß Gutta von Weinfeld, des Ritters Ulrich von

<sup>91)</sup> Kellers Kleine Weinfelder Chronik S. 146. Die neuesten Besitzer des Schlosses haben rasch gewechselt. Im Februar 1881 kaufte es der englische Pfarrer Heidenheim in Zürich von Pfarrer Diener in Zürich; seit dem 3. November 1882 ist es Eigenthum des Herrn Howell aus London, wohnhaft in Wollishofen.

<sup>92)</sup> Pupifoter, Geschichte der Kirchgemeinde Bußnang, Weinfeld 1857, S. 22 u. a. behaupten dies, und, wosern der Ort bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts keine Kirche, sondern nur Kapellen gehabt hat, mag es richtig sein.

<sup>93)</sup> Sulzberger, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau. Manuscript auf der Kantonsbibliothek in Frauenfeld. Bd. 1, S. 304.

<sup>94)</sup> Freiburger Diözesanarchiv Bd. 1, 220.

<sup>95)</sup> Urkunde des Klosters Töb im Zürcher Staatsarchiv. Das Siegel (S. Hainrici decani in Winfelden) zeigt einen Bischof mit Stab und Buch, in der Sammlung der antiq. Gesellschaft in Zürich.

Weinfeldens hinterlassene Wittwe, mit Rath und Beistand ihres Vogtes Beringer von Schönenberg, mit Zustimmung ihres Sohnes Friedrich <sup>96)</sup>, des Kirchherrn zu Weinfeldern, und mit Gutheißung des Generalvikars von Konstanz, an Stelle des Bischofs Gerhard, ihre Güter zu Auenhofen dem Schneewis und Heinrich dem Spiser zu Konstanz übergab <sup>97)</sup>. Die Widem der St. Johannskirche ward wie die mancher andern Kirchen ihrem Zwecke entfremdet. Sehr wahrscheinlich stammte dieselbe aus der Wohlthätigkeit der kirchlich gesinnten Grafen von Kyburg; der Kirchensatz, d. h. das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen, gieng mit der kyburgischen Erbschaft an das Haus Habsburg-Oesterreich über und mochte lehensweise zuerst in die Hand der Freiherren von Buznang und von ihnen an ihre nahen Verwandten, die von Griesenberg, übergeben worden sein; denn am 20. Dezember 1354 verkauften Graf Konrad v. Fürstenberg und Adelheid v. Griesenberg, seine Gemahlin, die Widem zu Weinfeldern, in welche der Kirchensatz der dortigen Kirche, ein Lehen der Herzoge von Oesterreich, gehörte, dem Ritter Hermann v. Breitenlanden-berg zu Hagentwyl um 580 Pfund Pfennige Konstanzer Münze, und dieser Kauf ward von dem Lehensherrn, Herzog Albrecht von Oesterreich, am 12. August 1355 genehmigt <sup>98)</sup>. Aus einer Bulle Pabst Hadrians IV. vom 29. Januar 1159 ersehen wir, daß der Zehnten von Weinfeldern schon frühzeitig dem Chorherrenstift zu St. Stephan in Konstanz zugehörte <sup>99)</sup>. Später gelangte die Widem mit dem Kirchensatz der Kirche nach 1453 an Jakob Beyer zu Hagentwyl, dann 1505 an Mötteli v. Rappenstein, der laut Spruch von 1529 angewiesen ward, als Zehentherr den Pfarrer zu besolden; weiterhin 1530 an

<sup>96)</sup> Siehe Anmerk. 48.

<sup>97)</sup> Spitalarchiv St. Gallen II. 252.

<sup>98)</sup> Weinfelder Akten im Zürcher Staatsarchiv. Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 191, 594 a.

<sup>99)</sup> Thurgauisches Urkundenbuch Bd. II, 172, 3.

das Kloster Kreuzlingen, welches 1548 für 12,500 Gulden den Zehnten zu Weinfeldern, dazu die Widem, ferner ein Haus oben im Dorf, an die Straße und den Pfarrhof stoßend, kaufte, nachmals an das Stift St. Gallen, von dort an Arbogast v. Schellenberg, den Gerichtsherrn von Weinfeldern (1. Juli 1575), zuletzt mit der Gerichtsherrschaft an die Stadt Zürich (6. Juni 1614), und vom Kanton Zürich ward die Collatur am 15. März 1843 an den Kanton Thurgau abgetreten <sup>100)</sup>. Im Jahre 1726 wurde die alte Kirche bis zum Chore, der im gothischen Style erbaut ist, abgebrochen und von dem Baumeister Grubenmann aus Teufen in bemerkenswerther Weise neu erstellt und erweitert <sup>101)</sup>. Auf dem Hauptaltar befindet sich ein silbernes Kreuz, das Kaspar Sing im Jahre 1636 hatte machen lassen, als seine Tochter Ursula mit einem Ziegenbocke aus dem Estrichladen des neuen Rathhauses, ohne Schaden zu nehmen, auf die Gasse herunterstürzte. <sup>102)</sup>

Auch früher schon waren Stiftungen an diese Kirche gemacht worden. Am 15. Oktober 1412 stiftete Burkhard Schenk von Castel, seßhaft zu Mamertshofen, an die Leutpriesterei zu Weinfeldern seinen Weingarten an dem hintern Breitenhard, zu zwei Messen für seinen Vater und zwei Messen für seine Mutter jährlich <sup>103)</sup>. Im Jahre 1430 verkaufte Albrecht von Bußnang der Bruderschaft zu Weinfeldern um 30 Pfund Pfeninge einen an den Straußberger Hof und des Steinhäuslers Gut stoßenden

<sup>100)</sup> Weinfelder Akten im Staatsarchiv Zürich.

<sup>101)</sup> Keller, Kleine Weinfelder Chronik S. 111.

<sup>102)</sup> Ebendas. S. 84 und Pupikoser, der Kanton Thurgau topographisch, S. 348 Die Zeichnung dieser Begebenheit soll am Fuße des Crucifixes zu sehen gewesen sein; vor ein paar Jahren aber habe man den alten Fuß desselben durch einen neuen ersetzt. (Mitth. des Hrn. Pfr. Brak.)

<sup>103)</sup> Pupikoser, Regesten von Kreuzlingen. Chur 1854. Nr. 281.

Einfang <sup>104</sup>). Am 20. Dezember 1463 stifteten mit Vorwissen Jakob Beyers zu Hagenwyl Heinrich Sattelberger, der Leutprieester, und die Pfleger und Mitglieder der Bruderschaft zu Weinfeldern eine ewige Frühmesse und Kaplaneipfründe auf Unserer Lieben Frau Altar in dortiger Kirche <sup>105</sup>). Im Jahre 1665 wurde der kleine Zehnten um 800 Gulden und jährlich 8 Viertel Rüsse an das ewige Licht der Kirche gekauft <sup>106</sup>).

Uebrigens gab es in der Gegend von Weinfeldern einige Kapellen, die jetzt verschwunden sind; eine oberhalb der „Sonne“ in Gontershofen in einem Rebgelände, welches jetzt noch „Kapelener“ heißt; die zweite an der Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche steht, und die dritte im Schlosse, welche in neuester Zeit zu einer Wohnung eingerichtet wurde. Im Jahre 1469 verzichtete Christian Kornfeil, Gerichtsherr zu Weinfeldern, auf den von dem Burgfäß Alt-Lothenburg an die Kapelle zu Weinfeldern fallenden Zins von 10 Pfund Wachs gegen eine ihm vom Stift St. Gallen entrichtete Auslösung von 30 Pfund Pfening eines Gutes zu Zuzwyl <sup>107</sup>).

### Das Gasthaus zur Traube.

Soll ich zu den Merkwürdigkeiten Weinfeldens nun auch noch das Gebäude rechnen, worin wir heute tagen, so ist zu erwähnen, daß hier früher eine herrschaftliche Weintrotte stand, an deren Stelle das jetzige Gasthaus (vermuthlich im 16. Jahr-

<sup>104</sup>) Copialbuch der Gemeinde Weinfeldern S. 132 und Pupitoser, Geschichte des Thurgaus I', zweite Beilage S. 43, Note 49.

<sup>105</sup>) Weinsfelder Akten im Zürcher Staatsarchiv. Kuhn, Thurgovia Sacra I, 370.

<sup>106</sup>) Rathsprötokoll zu Weinfeldern.

<sup>107</sup>) Stiftsarchiv St. Gallen. Vgl. Keller, Kl. Weinsf. Chronik, Beil. S. 21.

hundert) gebaut wurde <sup>108)</sup>). Dieses hat unter der Vogtei der Stadt Zürich eine Bedeutung durch das Narrenfest <sup>109)</sup> erhalten. Um dem zürcherischen Obervogte in Weinfelden einen kleinen Ersatz dafür zu geben, daß er dem Aschermittwoch-Umzuge in seiner Vaterstadt nicht beiwohnen konnte, vereinigte sich eine Anzahl fröhlicher Bürger des Fleckens zu heiterer Lustbarkeit. Unter Anführung eines Fastnachtskönigs stiegen sie in Waffenrüstung, etwa 20 Mann stark, hinauf ins Schloß, brachten dem Obervogte ihre Glückwünsche dar und zogen wieder in's Dorf herab. Dann marschierten sie durch die Gassen mit Trommeln und Pfeifen, und auf der Treppe des herrschaftlichen Gasthauses zur Traube verlas einer von ihnen dem zusammengelaufenen Volke, auf welcher wunderbaren Weise die Stadt Zürich von den Greueln der Mordnacht gerettet worden sei. Dieser Erzählung reihten sich allerlei lustige Begebenheiten aus der Jahreschronik des Dorfes und der Umgegend oder die Vorlesung des Narrenprotokolls an, wodurch die Thorheit verspottet und Jung und Alt höchlich ergötzt wurde. Der Junker Obervogt fand daran soviel Wohlgefallen, daß er der Gesellschaft einen Eimer Wein schenkte; die Vorstehererschaft fügte einen halben Eimer bei, und

---

<sup>108)</sup> „Das Wirthshaus zur Traube kommt schon 1550 vor in einem Schützenprotokoll; daneben stand eine Trotte, die zur Herrschaft gehörte; über der Einfahrt steht der Zürcherschild mit dem Jahre 1790. 1836 wurde der Neubau darauf errichtet.“ Mittheilung des Herrn H. Stähelin.

<sup>109)</sup> Pupikoser, der Kanton Thurgau, historisch, geographisch, statistisch, St. Gallen 1837, S. 148, und in den Ritterburgen der Schweiz Bd. 3, 174 fgg. gibt Auszüge aus dem Narrenprotokoll und führt die Entstehung des Festes auf das Jahr 1614 zurück. Darnach Keller, Kl. Weinfelder Chronik, Beil. S. 26 fgg. Dasjelbe hatte nach dieser Darstellung große Aehnlichkeit mit dem Narrenfest in Stockach worüber nachzulesen ist: Birlinger, Aus Schwaben, Bd. 2, Wiesbaden 1874, S. 45—50, und Flögels Geschichte des Grotesk-Romischen, neu bearb. v. Ebeling, Leipz. 1862.



einzelne Bürger ließen sich ebenfalls zu einem Scherflein bestimmen, so daß der Tag mit einem fröhlichen Schmause endigte. Später nahm das Fest größere Ausdehnung an; die Theilnehmer erhielten Geschenke von denen, welche argwöhnten, sie könnten Gegenstand des Gelächters werden, und man belustigte sich mehrere Tage. Das Fest erhielt sich bis zur Revolutionszeit.

\* \* \*

Ich habe die historische Bedeutsamkeit von Weinfeldern dadurch zu zeigen versucht, daß ich über die Vergangenheit der Burgen, welche Weinfeldens Nordseite einst umgürteten, das Wichtigste aus den Quellen selbst vorführte, und ich hoffe, daß mir bei dieser Arbeit nichts Wesentliches entgangen sei. Es wäre nun eine andere Aufgabe, die Geschichte des Fleckens selbst darzustellen, wie aus dem Abhängigkeitsverhältnisse der Insassen zum Schlosse allmählig eine Gemeinde und zuletzt eine freie Gemeinde sich herausbildete, welches die Schicksale der Bewohner dieses Fleckens waren, und welche hervorragende Männer derselbe erzeugte. Eine solche Aufgabe, welche weit über den Rahmen der Zeit, die einer Vereinsversammlung zu Gebote steht, hinausginge, konnte ich nicht beabsichtigen; mir lag nur ob, zur Eröffnung unserer Verhandlungen die historische Wichtigkeit des Versammlungsortes an der Vergangenheit einzelner Ueberbleibsel von Bauwerken zu zeigen, die bis in die Gegenwart hereinvagen.

Die Geschichte von Weinfeldern ist noch nicht geschrieben; sie harret noch eines Bearbeiters. Es sind meines Wissens nur erst zwei Versuche dazu gemacht worden; der erste von Pupikofen, der als junger Anfänger in einer Novemberwoche des Jahres 1828 das thurgauische Neujahrsblatt <sup>110)</sup> für 1829

---

<sup>110)</sup> Weinfeldern, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustand und seinen bisherigen Schicksalen. Mit einer Ansicht des Fleckens. Sechstes thurgauisches Neujahrsblatt 1829, 18 Seiten, 4°. Brief an Laßberg v. 15. Nov. 1828: „Ich habe diese Woche das Weinfeldensche Neujahrsblatt ausgearbeitet und mich dabei selbst auf den Pegasus

schrieb, welches die Schicksale des Ortes und dessen damaligen Zustand schilderte. Der zweite aus den sechziger Jahren von J. U. Keller in Gestalt einer Chronik.<sup>111)</sup> Dieses verdienstliche Büchlein ist wirklich in Chronikform abgefaßt; die Begebenheiten werden darin von Jahr zu Jahr vorgeführt. Es ist sehr loblich, daß ein Lehrer die Geschichte seines Heimathortes zu erforschen und darzustellen versucht, und es wäre dies auch anderwärts der Nachahmung zu empfehlen. Man hat das in Weinfelden anerkannt; das Büchlein ist, wie man mir mittheilt, jetzt noch fast in jedem Hause zu finden, während es im Buchhandel kaum mehr aufzutreiben ist.

Aber Keller hat wie Purkofser mit unzulänglichen Mitteln gearbeitet; eine Menge Quellen waren ihm entweder nicht bekannt oder nicht zugänglich. Die Quellen zur Geschichte des Schlosses finden sich in Konstanz und Zürich; die Quellen zur Geschichte des Scherbenhofs liegen in St. Gallen; die Quellen zur Geschichte einzelner anderer Burgen, Höfe und Güter liegen außer in Weinfelden im Stiftsarchiv zu St. Gallen und im Kantonsarchiv zu Frauenfeld. Mit all diesen Mitteln zusammen ließe sich jetzt eine vollständigere Arbeit zu Stande bringen.

Dr. Johannes Meyer.

---

gewagt." Briefwechsel zwischen Laßberg und Purkofser von Johannes Meyer in Birlingers *Alemannia* 16, 26.

<sup>111)</sup> Kleine Weinfelder Chronik. Eine Sammlung historischer Thatsachen und Ueberlieferungen mit Beilagen und Anhang v. J. U. Keller, Lehrer (gest. 2. August 1869). Weinfelden, J. J. Brugger. 1864. 8.